

Offenlegung Interessenbindung der selbständigen Behörden der Primarschulgemeinde

In Anwendung von § 42 Absatz 2 des Gemeindegesetzes werden die Interessenbindungen der Schulpflege offengelegt:

- a) ihre beruflichen Tätigkeiten,
- b) ihre Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes,
- c) ihre Organstellungen in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts.

Schulpflege:

Name, Vorname	Berufliche Tätigkeit	Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes	Organstellungen in und wesentlichen Beteiligungen an Organisationen des privaten Rechts
Bühlmann, Marina	Hochbauzeichnerin/ Bäuerin		
Dosch, Ursin	Polizist		
Gsell, Silvie	Veterinärin Dr. med. vet.	- Delegierte Schulzweckverband - Delegierte Musikschule Knonaeramt - Mitglied Bibliothekskommission	
Sigg Birchmeier, Rebekka	Kunstschaffende	- Delegierte Schulzweckverband	
Steiger, Martin	Informatiker		- Vorstand Dorfverein Maschwanden